

Antrag für einen Einkauf

V 11.2023

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten und uns das Formular unterzeichnet zurück zu senden. Bitte vergessen Sie die allfälligen Beilagen nicht.

1. Persönliche Angaben

PK-Nummer _____

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

2. Freizügigkeitsguthaben

2.1 Verfügen Sie über Guthaben auf Freizügigkeitskonten (auch -depots) bei Banken, bei der Stiftung Auffang-einrichtung BVG oder auf Freizügigkeitspolice bei Versicherungen?

Nein Ja **Wenn Ja:** Freiwillige Einkäufe sind erst möglich, wenn sämtliche Guthaben aus früheren Vorsorgeverhältnissen und -einrichtungen, inklusive Gelder aus Freizügigkeitskonten bzw. -depots oder -police, in die blpk übertragen wurden.
Sie finden das Übertragungsformular auf unserer Website: www.blpk.ch.

2.2 Sind Sie je einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen und haben während dieser Zeit Beiträge zugunsten der Säule 3a einbezahlt? Oder: Haben Sie als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin zwischen dem 18. und 24. Altersjahr Beiträge in die Säule 3a einbezahlt?

Nein Ja **Wenn Ja:** Bitte aktuelle Auszüge der Säule 3a-Konten und -depots bzw. aktuelle Rückkaufswerte der Versicherungspolice beilegen.

3. Wohneigentumsförderung

Haben Sie bei früheren Pensionskassen oder Freizügigkeitseinrichtungen Vorbezüge getätigt und diese noch nicht oder nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

Nein Ja **Wenn Ja:** Bitte Belege von sämtlichen Vorbezügen und Rückzahlungen beilegen (zum Beispiel Kopie des Vertrages über den Vorbezug, Kopien der Austrittsrechnungen).

4. Altersleistungen

Beziehen bzw. bezogen Sie bereits eine Altersleistung aus der beruflichen Vorsorge (Rente und/oder Kapital, inkl. Freizügigkeitskonten (auch -depots) oder Freizügigkeitspolice)?

Nein Ja **Wenn Ja:** Bitte eine Kopie des Rentenbescheides bzw. des Entscheids der Kapitalauszahlung beilegen.

5. Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass die aus einem freiwilligen Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können. Dies bedeutet, dass Sie den entsprechenden Betrag (zuzüglich Zins) innerhalb dieser Frist bei einem Vorbezug für Wohneigentum, bei einer Kapitalauszahlung bei Pensionierung oder bei einer Barauszahlung bei Austritt nicht in Kapitalform beziehen können.
- Sie können den mit einer Einmaleinlage vorgenommenen Einkauf in der Regel vom zu versteuernden Einkommen abziehen. Über die steuerliche Abzugsfähigkeit entscheidet die zuständige Steuerbehörde. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich vor einem Einkauf direkt bei der Steuerbehörde über die Abzugsfähigkeit der geplanten Einzahlung zu informieren. Die blpk kann keine individuellen Abklärungen bei den zuständigen Behörden vornehmen.
- Um den administrativen Aufwand und somit die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, hat die Geschäftsstelle gestützt auf Art. 36 der allgemeinen Reglementsbestimmungen des Vorsorgereglements beschlossen, die Anzahl der jährlichen Einkäufe auf zwei zu limitieren.

6. Unterschrift

Die versicherte Person erklärt mit ihrer Unterschrift, vom Inhalt dieses Formulars, vom Merkblatt «Einkauf» und von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Informationen, wie wir die Daten bearbeiten, finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter «Datenschutz».

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person